



Karlstraße 14  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de  
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Düsseldorf, VR 9293

## **Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V.**

zur

### **Änderung der Verordnung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung**

**gemäß § 52 Schulgesetz NRW**

**im Rahmen der Verbändbeteiligung gemäß § 77 Schulgesetz NRW**

Die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. begrüßt ausdrücklich, dass in den Fächern, für die bundesweite Bildungsstandards sowie Abituraufgabenpools existieren, nun auch die Bearbeitungszeiten für die Abituraufgaben vereinheitlicht werden sollen. Damit werden die Abiturprüfungen in diesen Fächern bundesweit vergleichbarer. Für die weitere Optimierung dieses Prozesses halten wir eine Absprache unter den Ländern über eine möglichst einheitliche Festlegung der Bearbeitungszeiten ohne zeitliche Bandbreiten für erforderlich.

### **Zu § 32 Abs. 2 APO-GOST**

1. Für das Prüfungsfach **Deutsch auf erhöhtem Anforderungsniveau** wird in Punkt 8.3.3 der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung i.d.F. vom 15.02.2018 eine Arbeitszeit von **270 Minuten festgelegt**. Im vorgelegten Änderungsentwurf wird jedoch eine **Bandbreite** von mindestens 240 bis höchstens 270 Minuten vorgegeben.  
Die Einräumung der Bandbreite ist unseres Erachtens nicht konform mit der Vereinbarung der KMK und die Arbeitszeit auf 270 Minuten festzulegen.
2. Für das Prüfungsfach **Mathematik auf erhöhtem Anforderungsniveau** legt die o.g. KMK-Vereinbarung eine Arbeitszeit von 270 Minuten fest während im Änderungsentwurf eine **Bandbreite** von mindestens 240 Minuten bis maximal 270 Minuten vorgesehen sind.  
Auch dies halten wir für nicht vereinbar mit den Vorgaben der KMK. Die Bandbreite ist aufzuheben und die Arbeitszeit verbindlich auf 270 Minuten festzusetzen.

3. Aufgrund der KMK-Vereinbarung beträgt die Dauer der schriftlichen Prüfung in den **übrigen Prüfungsfächern mit erhöhtem Anforderungsniveau** mindestens 240 Minuten und **höchstens 300 Minuten**. Im vorliegenden Änderungsentwurf zu § 32 Abs. 2 SchulG NRW wird hingegen nur eine **maximale Arbeitszeit von 270 Minuten** eingeräumt.  
Im Interesse der Schülerinnen und Schüler fordern wir die Übernahme der von der KMK ermöglichten maximalen Bearbeitungszeit von 300 Minuten.
4. Die zitierte KMK-Vereinbarung räumt den Ländern die Möglichkeit ein, **zusätzliche Auswahlzeiten** für die schriftlichen Prüfungen vorzusehen. Wir fordern, diese entsprechend in § 32 Abs. 2 APO-GOST aufzunehmen.

#### **Zu § 32 Abs. 3 APO-GOST**

Zusätzlich zu den im Änderungsentwurf aufgeführten Prüfungszwecken ermöglicht Punkt 8.3.3 letzter Absatz der KMK „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe“ auch für das **Lesen umfangreicher Texte** eine Erweiterung der **Maximalzeiten** um bis zu 60 Minuten.

Wir fordern daher, § 32 Abs. 3 APO-GOST entsprechend zu ergänzen.

Düsseldorf, 18.05.2018